



Datum: 25.08.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Grafschaft			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft vom 04.08.1951 - G 239 -*Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof*1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Grafschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit der Schlussfeststellung des ehemaligen Amtes für Flurbereinigung Arnsberg ist am 17.02.1964 das Umlegungsverfahren Grafschaft abgeschlossen worden.

Die Vertretung der Teilnehmergeinschaft Grafschaft („TG“) und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten wurde mit dem Verfahrensabschluss auf die ehem. Gemeinde Grafschaft und somit in der Rechtsnachfolge auf die heutige Stadt Schmallenberg übertragen. Der TG wurden im damaligen Verfahren verschiedene Wegegrundstücke zur gemeinschaftlichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Teilnehmer zugeteilt.

Viele Wege der TG sind allerdings heute, nunmehr 50 Jahre nach Abschluss des Umlegungsverfahrens, vor Ort nicht mehr erkennbar oder werden für Zwecke der TG nicht mehr weiter benötigt.

Der Wegeausschuss der TG Grafschaft, der sich vor Ort um die Unterhaltung der Wirtschaftswege der Teilnehmergeinschaft kümmert, hat im vergangenen Jahr 32 Wegeparzellen der TG zusammengetragen, die aus dortiger Sicht für die Teilnehmergeinschaft heute entbehrlich sind und daher an die Anlieger veräußert werden sollten.

In einer Versammlung der Mitglieder der Teilnehmergeinschaft am 14.04.2014 sowie in einem Gespräch mit Vertretern des SGV, des Verkehrsvereins sowie des Sportvereins am 25.08.2014 wurden die betroffenen Wegeparzellen vorgestellt. Sofern Bedenken gegen die Veräußerung vorgetragen wurden, wurde dies berücksichtigt.

Für die übrigen Wegeparzellen wurden die Anlieger durch die Mitglieder des Wegeausschusses zu einem bestehenden Kaufinteresse angefragt.

Es verbleiben 20 Wegeparzellen der TG, deren Veräußerung nun beabsichtigt ist. Diese sind in den Plänen 01 bis 07 der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Auch die Veräußerung einer städtischen Parzelle (Plan 08, Nr. 21) ist vorgesehen. Diese ist im Umlegungsplan Grafschaft – G 239 – vom 04.08.1951 als Entwässerungsgraben ausgewiesen. Das Grundstück erfüllt diese Funktion allerdings nicht mehr. Das Grundstück wird für städtische sowie für Zwecke der TG als entbehrlich erachtet.

Die Verkaufserlöse der Veräußerungen der Wegeparzellen werden dem Konto der TG gutgeschrieben. Für die städtische Parzelle wird der Verkaufserlös an die Stadtkasse gezahlt.

Zur Veräußerung der insgesamt 21 Parzellen (Pläne 01 bis 08) ist der Umlegungsplan Grafschaft – G 239 – vom 04.08.1951 entsprechend durch Gemeindesatzung gemäß § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung (RUO) dahingehend zu ändern, dass die darin festgelegten Zweckbestimmungen der Parzellen aufgehoben werden.

Es wird daher zunächst beabsichtigt, nach einer öffentlichen Bekanntmachung der Absicht zur Veräußerung der vorgestellten Grundstücke und nach der Vorlage der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (u.a. Landwirtschaftskammer) entsprechende Kaufverträge mit dem Vorbehalt der rechtswirksamen Änderung des Umlegungsplanes abzuschließen. Anschließend wird dem Rat der Stadt Schmallenberg vorgeschlagen, einen entsprechenden Satzungsbeschluss zur Änderung des Umlegungsplanes zu beschließen.